



Brüssel, den 15. September 2017
(OR. en)

12103/17

CODEC 1384
INST 340
POLGEN 117
PE 66

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, und Herr Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission

Empfänger: Herr Antonio Tajani, Präsident des Europäischen Parlaments, Herr Jüri Ratas, Ministerpräsident der Republik Estland

Betr.: Absichtserklärung bezüglich der Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Abschrift der Absichtserklärung, die der Präsident der Europäischen Kommission, Herr Jean-Claude Juncker, und der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Herr Frans Timmermans, an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Antonio Tajani, und den Ministerpräsidenten der den Vorsitz im Rat der Europäischen Union führenden Republik Estland, Herrn Jüri Ratas, gerichtet haben.



LAGE DER UNION 2017

ABSICHTSERKLÄRUNG AN PRÄSIDENT ANTONIO TAJANI
UND MINISTERPRÄSIDENT JÜRI RATAS

Straßburg, 13. September 2017

Sehr geehrter Herr Präsident Tajani,

sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ratas,

Die vergangenen zwölf Monate waren für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und für uns alle voller Herausforderungen. 2016 war in vielerlei Hinsicht ein „annus horribilis“ für das europäische Projekt. Das Brexit-Referendum, die Terroranschläge, das langsame Wachstum und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in einigen unserer Mitgliedstaaten sowie die fortdauernde Migrationskrise haben Europa in vielfacher Weise herausgefordert. Unsere europäischen Werte und Demokratien wurden durch erstarkende populistische Kräfte im In- und Ausland auf die Probe gestellt, während zugleich geopolitische Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten zunahmen.

Harte Arbeit und politische Führungsstärke der EU-Institutionen und unserer Mitgliedstaaten waren gefragt, um das europäische Projekt in diesen turbulenten Zeiten auf Kurs zu halten. Wir möchten Ihnen beiden und den Mitgliedern Ihrer Institutionen dafür danken, dass Sie mit großem Engagement unsere positive Agenda für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt, unterstützt haben, die der Kommissionspräsident in der Rede zur Lage der Union am 14. September 2016 vorgestellt hat. Diese Agenda stieß im Plenum des Europäischen Parlaments direkt auf ein positives Echo und wurde zwei Tage später auch von den Staats- und Regierungschefs der EU-27 beim Gipfeltreffen in Bratislava begrüßt. Gemeinsam mit Ihnen haben wir die Umsetzung dieser positiven Agenda vorangetrieben, nicht zuletzt dank der Gemeinsamen Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2017, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission am 13. Dezember 2016 unterzeichnet haben. Mithilfe unseres Europäischen Fonds für strategische Investitionen, der durch unseren gemeinsamen EU-Haushalt garantiert und durch die Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank unterstützt wird, wurden bereits mehr als 225 Mrd. EUR investiert. Die Europäische Grenz- und Küstenwache hat ihre Arbeit an den Außengrenzen der EU aufgenommen und ist nun voll einsatzfähig, sei es in Griechenland, Bulgarien, Italien oder Spanien. Wir haben EU-Mittel für die Ausbildung der libyschen Küstenwache sowie für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der mehr als 3 Millionen syrischen Flüchtlinge in der Türkei bereitgestellt. Wir haben die Arbeit an einer Richtlinie zur besseren Terrorismusbekämpfung und an Vorschriften, mit denen der Erwerb und der Besitz von Schusswaffen wirksamer kontrolliert werden können, erfolgreich abgeschlossen. Wir haben unsere Instrumente zur Bekämpfung der Steuervermeidung verschärft. Wir haben einen beispiellosen Schritt hin zur Schaffung eines Europäischen Verteidigungsfonds getan und erstmals vereinbart, Verteidigungsfragen im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit zu behandeln. Gemeinsam haben wir erreicht, dass ein faires und ausgewogenes Handelsabkommen mit Kanada vorläufig in Kraft treten konnte, einem gleich gesinnten Partner, wenn es um Lebensmittel- und Gesundheitsnormen und um kulturelle Vielfalt geht. Und wir haben den Weg für eine ehrgeizige, auf Werten beruhende Wirtschaftspartnerschaft mit Japan geebnet. Gemeinsam haben wir die EU und die Ukraine einander nähergebracht mittels eines Assoziierungsabkommens, das unseren östlichen Nachbarn in der gesamten Region im Laufe der Zeit Stabilität und Wohlstand bringen soll. Gegen erheblichen Widerstand haben wir das Pariser Übereinkommen, das das beste Instrument zur Bewältigung des Klimawandels darstellt, ratifiziert und verteidigt. Und nicht zuletzt ist es uns gelungen, die Roaminggebühren ab Juni abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass von 2017 an in ganz Europa auf öffentlichen Plätzen und in Rathäusern, Parks und Bibliotheken ein freier Zugang zu WLAN-Hotspots möglich ist. Nach der Hälfte unserer Amtszeit können wir bei allen zehn Prioritäten unserer Politischen Leitlinien von 2014 eine raschere und effizientere Umsetzung vorweisen, was den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in Europa zugutekommt¹.

Europa gewinnt seine Stärke erkennbar zurück. Das Wirtschaftswachstum nimmt Fahrt auf. Es wird in diesem Jahr bei über 2 % (2,2 % im Euroraum) liegen und schließlich jeden unserer Mitgliedstaaten erreichen. Gleichzeitig wurden die Wachstumsraten der Vereinigten Staaten und Japans in den vergangenen beiden Jahren übertrffen. Fast 8 Millionen Arbeitsplätze sind in der laufenden Amtszeit entstanden, was nicht nur, aber auch den auf EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen zu verdanken ist, vor allem unserem Europäischen Fonds für strategische Investitionen, unserer Jugendgarantie, unseren Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Sowohl wirtschaftlich als auch politisch hat Europa Wind in den Segeln. Die jüngsten Wahlen in mehreren Mitgliedstaaten haben all jenen neuen Schwung verliehen, die bereit sind, unsere europäischen Werte zu verteidigen,

¹ „The European Commission at mid-term: State of play of President Juncker's ten priorities“, Bericht des Europäischen Parlaments vom 11. Juli 2017.

die die Globalisierung gestalten und meistern möchten und eine nachhaltige Zukunft aufbauen wollen und die sich für Kooperation und Integration statt für Rückzug und Isolation entscheiden.

Wir sollten die Gunst der Stunde nutzen. Dieses Fenster der Möglichkeiten steht vielleicht nicht lange offen und es besteht sicherlich kein Anlass, sich selbstzufrieden zurückzulehnen, denn Europa steht immer noch vor großen Herausforderungen: von der Instabilität in unserer Nachbarschaft und terroristischen Bedrohungen bis zum demografischen, klimatischen und technologischen Wandel; von der Notwendigkeit nachhaltiger Investitionen und einer widerstandsfähigeren Wirtschafts- und Währungsunion bis zu dem immer lauter werdenden Ruf nach mehr sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Rechenschaftspflicht. Wir werden diese Herausforderungen nur bewältigen können, wenn wir bereit sind, zusammenzuarbeiten und jetzt Entscheidungen zu treffen, die die Zukunft Europas mittel- und langfristig sichern.

Im Weißbuch der Kommission vom 1. März 2017 wurden fünf Szenarien vorgelegt, wie sich Europa bis 2025 entwickeln könnte. Darauf folgte eine Reihe von Reflexionspapieren zu Fragen von besonderer Relevanz für unsere Zukunft. Das hat eine begrüßenswerte Debatte in den Mitgliedstaaten angestoßen. Allein die Kommission hat in mehr als 80 Städten und Gemeinden in 27 Mitgliedstaaten 129 Bürgerdialoge zur Zukunft Europas organisiert, einschließlich Dialoge mit nationalen Parlamenten.

Wir glauben, dass der Zeitpunkt gekommen ist, auf Überlegungen und Diskussionen erste konkrete Vorschläge für die Gestaltung der Zukunft Europas folgen zu lassen.

*Heute legen wir Ihnen unsere Vorstellungen für das Arbeitsprogramm der Kommission in den nächsten sechzehn Monaten bis Ende 2018 dar. Da es um die Zukunft Europas geht, stellen wir einen **Fahrplan für eine geeintere, stärkere und demokratischere Union** vor, der an die gegenwärtige Dynamik anknüpft. Unser Fahrplan gliedert sich in zwei Teile. Erstens schlagen wir Maßnahmen und Initiativen vor, die in den kommenden sechzehn Monaten im Einklang mit Szenario 1 des Weißbuchs und der Agenda von Bratislava vorgelegt beziehungsweise abgeschlossen werden sollen. Zweitens schlagen wir Maßnahmen und Initiativen vor, die ehrgeiziger und weiter in die Zukunft gerichtet sind und die dazu dienen, unsere Union bis 2025 zu gestalten; dies kombiniert die Szenarien 3, 4 und/oder 5 des Weißbuchs, wobei das bisher ungenutzte Potenzial des Vertrags von Lissabon voll ausgeschöpft werden soll.*

Unser Fahrplan beruht auf folgenden wesentlichen Grundsätzen: der absoluten Notwendigkeit, unsere gemeinsamen europäischen Werte zu achten, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit; der konsequenten Schwerpunktsetzung darauf, die prioritären Initiativen um- und durchzusetzen, die einen echten europäischen Mehrwert haben und Europa für seine Bürgerinnen und Bürger lebenswerter machen, und zwar gemäß unseren Politischen Leitlinien von 2014 und in Einklang mit unserer gemeinsamen Überzeugung, dass unsere Union sich in großen Fragen groß und in kleinen Fragen klein zeigen sollte; der Notwendigkeit, die Bürgerinnen und Bürger aller EU-Mitgliedstaaten gleich zu behandeln und niemals zuzulassen, dass es innerhalb unserer Union Bürger zweiter Klasse gibt; sowie dem besonderen Nachdruck auf Effizienz, Demokratie und Transparenz bei unserem gesamten gemeinsamen Handeln.

Der Fahrplan beruht zudem auf der Annahme, dass das Vereinigte Königreich infolge seiner Mitteilung nach Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union ab dem 29. März 2019 nicht mehr Mitglied unserer Union sein wird. Die Einheit der EU-27, die wir in den vergangenen Monaten erreicht haben, wollen wir nicht nur bis zu diesem Zeitpunkt, sondern auch darüber hinaus bewahren.

Fahrplan für eine geeintere, stärkere und demokratischere Union (Entwurf des Arbeitsprogramms der Kommission bis Ende 2018)

Priorität 1: Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Initiativen, die bis Ende 2018 eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen werden sollen

- ***** Rasche Annahme des Vorschlags „EFSI 2.0“ und des Omnibus-Vorschlags durch die beiden gesetzgebenden Organe, insbesondere der Änderungen der Dachverordnung, mit denen der Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds vereinfacht und deren Kombination mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen erleichtert wird**
- **Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik 2018: Ankurbelung von Investitionen, solide öffentliche Finanzen und Durchführung von Strukturreformen unter Wahrung des nötigen Maßes an Flexibilität, das die Kommission seit Januar 2015 in den Stabilitäts- und Wachstumspakt eingebracht hat; Integration des neuen Sozialpolitischen Scoreboards, das die von der Kommission empfohlene Europäische Säule sozialer Rechte flankiert.**
- **Umsetzung aller Aspekte der Europäischen Kompetenzagenda, insbesondere durch Verwirklichung der „Weiterbildungspfade“ auf nationaler Ebene mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds, mit besonderem Augenmerk auf den Grundkompetenzen und dem Bedarf an digitalen Kompetenzen.**
- **Paket zur Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel der Förderung von Innovation, Beschäftigung und Wachstum, einschließlich: Strategie für Kunststoffe mit dem Ziel, dass bis 2030 alle auf dem EU-Markt befindlichen Kunststoffverpackungen recycelt werden können; Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederverwendung von Abwasser; Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie; Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft.**

Initiativen, die vor dem Zeithorizont 2025 eingeleitet werden sollen

- ***** Umfassender Vorschlag für den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 (geplant für Mai 2018), gefolgt von Vorschlägen für die Programme der nächsten Generation und die neuen Eigenmittel.**
- **Reflexionspapier „Für ein nachhaltiges Europa bis 2030“ über die Folgemaßnahmen zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, einschließlich des Pariser Klimaschutzübereinkommens.**

Priorität 2: Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Initiativen, die bis Ende 2018 eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen werden sollen

- ***** Paket zur Cybersicherheit, das konkrete Maßnahmen zum Umgang mit neuen Cyberbedrohungen umfasst, insbesondere: Vorschlag zur Stärkung der Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA); Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit; ein Modell für eine wirksame Abwehr von Cyberangriffen, von denen mehrere Mitgliedstaaten betroffen sind; die Stärkung der strategischen Autonomie der Union durch Ausbau der Forschungskapazitäten, Förderung einer wirksamen Cyberabwehr und -hygiene sowie Aufbau der erforderlichen Kompetenzen sowohl innerhalb Europas als auch mit unseren Partnern weltweit, einschließlich der NATO (die Kommission legt dazu heute zusammen mit der Rede zur Lage der Union konkrete Vorschläge vor).**
- ***** Paket zur Datenwirtschaft, um das Potenzial der Datenwirtschaft durch einen freien Datenverkehr nicht personenbezogener Daten innerhalb Europas zu erschließen (die Kommission legt dazu heute zusammen mit der Rede zur Lage der Union konkrete Vorschläge vor).**

LAGE DER UNION 2017
ABSICHTSERKLÄRUNG AN PRÄSIDENT ANTONIO TAJANI UND MINISTERPRÄSIDENT JÜRI RATAS

- ***** Initiative zu Online-Plattformen zur Gewährleistung eines fairen, vorhersehbaren, tragfähigen und vertrauenswürdigen Geschäftsumfelds für die Online-Wirtschaft.**
- ***** Rasche Annahme aller 14 Legislativvorschläge zur Vollendung des Digitalen Binnenmarkts durch die beiden gesetzgebenden Organe, einschließlich folgender Bereiche: Telekommunikationspaket; Urheberrechtspaket; Geoblocking; Rahmen für den audiovisuellen Bereich und die Medien; Paketzustellung; e-Datenschutz-Verordnung; EU-Vorschriften für den Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Institutionen und sonstigen Einrichtungen der EU.**
- Leitfaden der Kommission zur Vorbereitung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden auf die unmittelbare Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung ab dem 25. Mai 2018, der in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Artikel 29“ dem neuen Europäischen Datenschutzausschuss erstellt wird.
- Überarbeitung der Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation.
- Initiative zum Umgang mit den Herausforderungen, die durch die Verbreitung von „Fake News“ auf Online-Plattformen für unsere Demokratie entstehen.

Priorität 3: Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Initiativen, die bis Ende 2018 eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen werden sollen

- ***** Rasche Annahme der Vorschläge der Kommission zur Umsetzung der Energieunion und der Klimaschutzpolitik durch die beiden gesetzgebenden Organe, einschließlich: das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“; das Klimaschutzpaket und das Paket „Europa in Bewegung“.**
- ***** Paket zu Mobilität und Klimaschutz, welches Legislativvorschläge in folgenden Bereichen umfasst: saubere Fahrzeuge; gemeinsame Bestimmungen für den kombinierten Güterverkehr; CO2-Standards für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge; Standards für die Kraftstoffeffizienz und die CO2-Emissionen von Lkw, Stadtbussen und Fernbussen sowie eine Initiative für einen beschleunigten Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.**
- Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität in der Energieunion, einschließlich: Vorschlag mit gemeinsamen Bestimmungen für Gas-Pipelines, die für den Transport von Erdgas in den Europäischen Erdgasbinnenmarkt genutzt werden, und rasche Umsetzung der für die Vernetzung der europäischen Energiemärkte erforderlichen Vorhaben von gemeinsamem Interesse.
- Aufnahme von Verhandlungen mit Russland über die wesentlichen Grundsätze für den Betrieb der geplanten Gaspipeline Nord Stream 2 auf der Grundlage eines starken Mandats des Rates (von der Kommission am 9. Juni 2017 vorgelegter Entwurf).

Initiativen, die vor dem Zeithorizont 2025 eingeleitet werden sollen

- Mitteilung zur Zukunft der EU-Energie- und -Klimapolitik, auch in Bezug auf die Zukunft des Euratom-Vertrags (unter Berücksichtigung der Erklärung Nr. 54 von fünf Mitgliedstaaten zur Schlussakte des Vertrags von Lissabon), sowie zu einem möglichen Rückgriff auf Artikel 192 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV.

Priorität 4: Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Initiativen, die bis Ende 2018 eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen werden sollen

- ***** Überarbeitete Strategie für die Industriepolitik der EU zur Stärkung der industriellen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und der technologischen Führungsposition mit dem Ziel, faire und qualifizierte Industriearbeitsplätze zu schaffen und das Potenzial der digitalen Technologien in allen Industriebereichen zu erschließen (Vorlage heute zusammen mit der Rede zur Lage der Union).**
- ***** Rasche Annahme des Dienstleistungs- und des Durchsetzungspakets durch die beiden gesetzgebenden Organe.**
- ***** Rasche Annahme des Vorschlags zu einer stärkeren Marktüberwachung für Kraftfahrzeuge durch die beiden gesetzgebenden Organe.**
- ***** Rasche Annahme durch die beiden gesetzgebenden Organe des Vorschlags zu Unternehmensinsolvenzen, Restrukturierungen und einer „zweiten Chance“, um die Kosten und Komplexität der Restrukturierung von Unternehmen zu verringern, um sicherzustellen, dass lebensfähige Unternehmen eine zweite Chance erhalten, und um für mehr Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Investitionen in der EU zu sorgen.**
- **EU-Gesellschaftsrechtspaket mit dem Ziel, zu einer optimalen Nutzung digitaler Lösungen beizutragen und – unter Einhaltung der nationalen sozial- und arbeitsrechtlichen Vorgaben – wirksame Vorschriften für grenzüberschreitende Tätigkeiten zu erlassen.**
- ***** Rasche Annahme der Vorschläge für die Neuauflage einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) durch die beiden gesetzgebenden Organe.**
- ***** Rasche Annahme durch die beiden gesetzgebenden Organe des Vorschlags zur Verbesserung der mehrwertsteuerlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr in der EU und des Vorschlags über gleiche Steuervorschriften für E-Books und Online-Zeitungen und die entsprechenden Druckerzeugnisse.**
- ***** Rasche Annahme der folgenden Vorschläge durch die beiden gesetzgebenden Organe: Verpflichtung multinationaler Unternehmen, wesentliche steuerliche Informationen auf Länderebene zu veröffentlichen, Einführung neuer Transparenzvorschriften für Intermediäre im Bereich der Steuerplanung und Festlegung einer gemeinsamen EU-Liste von nicht kooperierenden Steuergebieten auf der Grundlage des von der Kommission vorgeschlagenen Scoreboards von Indikatoren.**
- ***** Paket „Steuergerechtigkeit“ zur Schaffung eines einheitlichen EU-Mehrwertsteuerraums, einschließlich: Vorschläge zur Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie hinsichtlich des endgültigen Mehrwertsteuersystems für den grenzüberschreitenden Handel im Binnenmarkt; ein Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Betriebsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer im Binnenmarkt; ein Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem für kleine Unternehmen sowie ein Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zu den Regeln für die Festsetzung von Mehrwertsteuersätzen.**
- ***** Vorschlag mit EU-Vorschriften zur Besteuerung der Gewinne multinationaler Unternehmen in der digitalen Wirtschaft.**
- ***** Rasche Annahme der folgenden Vorschläge durch die beiden gesetzgebenden Organe: Reform der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ und Modernisierung der Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, um u. a. sicherzustellen, dass – bei Vorliegen gleicher Umstände und derselben gezahlten Beiträge – Anspruch auf die gleichen Leistungen besteht.**
- ***** Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde, um die Zusammenarbeit zwischen**

den Arbeitsbehörden auf allen Ebenen zu stärken und grenzübergreifende Konstellationen besser bewältigen zu können, sowie weitere Initiativen zur Unterstützung einer fairen Mobilität, etwa durch Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer.

- Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen mit dem Ziel, die Transparenz und Vorhersehbarkeit der Rechtslage bei Beschäftigungsverhältnissen zu verbessern, und eine Initiative über den Zugang zum Sozialschutz für atypisch Beschäftigte und Selbstständige.
- *** Rasche Annahme des Vorschlags zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch die beiden gesetzgebenden Organe.
- ***** Rasche Annahme aller Vorschläge zur Kapitalmarktunion durch die beiden gesetzgebenden Organe, einschließlich: das gesamteuropäische Rentenprodukt (pan-European Pension Product), die Überarbeitung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen und die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Änderung des Artikels 22 der ESZB-/EZB-Satzung.**
- ***** Paket zur Kapitalmarktunion, einschließlich: Überprüfung und Stärkung der Aufgaben, Governance und Finanzierung der EU-Finanzaufsichtsbehörden; konkrete Schritte zur Einführung eines gemeinsamen europäischen Aufsichtsgremiums für die Kapitalmärkte und Anpassung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB); ein überarbeiteter Rahmen für Wertpapierfirmen; ein Aktionsplan für nachhaltige Finanzierungen mit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen; eine Initiative zur Finanztechnologie (FinTech); ein EU-weiter Rahmen für die Entwicklung von gedeckten Schuldverschreibungen sowie Änderungen der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds und der Richtlinie über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW-Richtlinie“).**
- Paket für den Lebensmittelsektor, einschließlich eines Vorschlags zur EU-Lebensmittelversorgungskette als Folgemaßnahme der Überarbeitung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik.
- Gemeinsamer Aktionsplan zu nationalen Impfstrategien.

Initiativen, die vor dem Zeithorizont 2025 eingeleitet werden sollen

- Mitteilung über die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in Binnenmarktfragen auf der Grundlage des Artikels 48 Absatz 7 EUV.

Priorität 5: Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Initiativen, die bis Ende 2018 eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen werden sollen

- ***** Paket zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich Vorschläge für: die Umwandlung des Europäischen Stabilitätsmechanismus in einen Europäischen Währungsfonds; die Schaffung einer Haushaltlinie für den Euroraum im EU-Haushalt im Hinblick auf 1) Strukturreform-Hilfe im Rahmen des Programms der Kommission zur Unterstützung von Strukturreformen, 2) Stabilisierungsfunktion, 3) Letztsicherung für die Bankenunion und 4) Konvergenz-Instrument, mit dem Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, Hilfen für den Weg zum Beitritt erhalten können; Integration der Substanz des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in das EU-Recht, wobei das im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene nötige Maß an Flexibilität berücksichtigt werden soll, das die Europäische Kommission im Januar 2015 identifiziert hat.**
- ***** Festlegung (in der nächsten Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets) eines weitgehend neutralen fiskalpolitischen Kurses für das Euro-Währungsgebiet zur Unterstützung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Investitionen im Euroraum.**

-
- *Rasche Annahme des Vorschlags der Kommission zur schrittweisen Einrichtung einer einheitlichen Vertretung des Euro-Währungsgebiets beim Internationalen Währungsfonds durch den Rat*
 - ***** Proklamation einer europäischen Säule sozialer Rechte durch die EU-Organne als Ergebnis des Sozialgipfels von Göteborg.**
 - ***** Rasche Annahme aller Bestandteile des Pakets zur Risikominderung im Bankensektor und des Vorschlags für ein europäisches Einlagenversicherungssystem durch die beiden gesetzgebenden Organe.**
 - ***** Paket „Bankenunion“ zur Vervollständigung aller Aspekte der Bankenunion, einschließlich: die Fertigstellung der Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds; weitere Maßnahmen zur Verringerung des Bestands an notleidenden Krediten sowie ein Rahmen für die Entwicklung staatsanleihebesicherter Wertpapiere (sovereign bond-backed securities) zur Unterstützung einer weiteren Portfoliodiversifizierung im Bankensektor.**

Initiativen, die vor dem Zeithorizont 2025 eingeleitet werden sollen

- Mitteilung zur möglichen Einrichtung des Amtes eines permanenten europäischen Wirtschafts- und Finanzministers (Artikel 2 des Protokolls Nr. 14) und den institutionellen Folgen.
- Untersuchungen zur möglichen Entwicklung einer sicheren Anlage des Euroraums (euro area safe asset).

Priorität 6: Eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik – Meistern der Globalisierung²

Initiativen, die bis Ende 2018 eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen werden sollen

- ***** Handelspaket, einschließlich: Mitteilung über eine verbesserte, wertebasierte, nachhaltige und transparente Handelspolitik, die dazu beiträgt, die Globalisierung zu meistern und ein ausgewogenes Konzept für Abkommen bietet, die auf offenen und fairen Handel abzielen; Entwürfe der Mandate für die Einleitung von Verhandlungen mit Australien und Neuseeland; Entwurf des Mandats für ein neues multilaterales Investitionsgerichtssystem; europäischer Rahmen für das Screening ausländischer Direktinvestitionen in der EU aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (die Kommission legt dazu heute zusammen mit der Rede zur Lage der Union konkrete Vorschläge vor).**
- ***** Rasche Annahme der Vorschläge zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU und zur Einführung einer neuen Antidumpingmethodik sowie des geänderten Vorschlags über ein Instrument für das internationale Beschaffungswesen durch die beiden gesetzgebenden Organe.**
- Fertigstellung der Abkommen mit Japan, Singapur und Vietnam.
- Fortsetzung der Verhandlungen mit Mexiko und dem Mercosur.

Priorität 7: Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte

Initiativen, die bis Ende 2018 eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen werden sollen

- ***** Rasche Annahme der Vorschläge durch die beiden gesetzgebenden Organe in den Bereichen Bekämpfung der Geldwäsche, Einreise-/Ausreisesystem der EU, Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II), Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS) und Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS).**

² Der Titel der Priorität 6 wurde aktualisiert und angesichts der Verlangsamung der Handelsgespräche mit den Vereinigten Staaten, der neuen geopolitischen Lage und der neuen Dynamik in den Handelsgesprächen mit anderen wichtigen Regionen der Welt geografisch neutral formuliert. Die Kommission hat dieser neuen Realität auch Rechnung getragen, indem sie die zuständige Kommissarsgruppe in Kommissarsgruppe „Handel und Meistern der Globalisierung“ umbenannt hat.

LAGE DER UNION 2017
ABSICHTSERKLÄRUNG AN PRÄSIDENT ANTONIO TAJANI UND MINISTERPRÄSIDENT JÜRI RATAS

- ***** Antiterrorpaket, einschließlich: Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung; Maßnahmen zur Sicherstellung der raschen und proaktiven Erkennung und Entfernung illegaler Inhalte, in denen zu Hass, Gewalt und Terrorismus angestiftet wird; Maßnahmen zur Unterbindung des Zugangs zu Mitteln, die von Terroristen für die Planung und Ausführung von Anschlägen genutzt werden, wie etwa gefährliche Stoffe oder Finanzmittel für terroristische Zwecke; Leitlinien und Unterstützung für die Mitgliedstaaten in Bezug auf den Schutz des öffentlichen Raums; Leitlinien in Bezug auf die Vorratsdatenspeicherung.**
- ***** Verwirklichung der Europäischen Sicherheitsagenda, einschließlich: Legislativvorschläge zur Gewährleistung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme in den Bereichen Sicherheit, Grenzmanagement und Migrationssteuerung; Vorschlag zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln.**
- Rahmen für Angemessenheitsbeschlüsse, insbesondere ein Angemessenheitsbeschluss für den Datenverkehr mit Japan.
- ***** Paket zur Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher, das die Koordinierung und ein wirksames Handeln der nationalen Verbraucherschutzbehörden EU-weit erleichtern, die Rechtsdurchsetzung stärken und einen besseren Schutz der Verbraucherrechte sicherstellen soll.**
- Auslegungshilfen zur Anwendung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und der Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel, um unterschiedliche Qualitätsstandards bei Konsumgütern zu verhindern und dagegen vorzugehen.

Initiativen, die vor dem Zeithorizont 2025 eingeleitet werden sollen

- Mitteilung über die Möglichkeiten der Erweiterung des Aufgabenbereichs der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft um die Terrorismusbekämpfung auf der Grundlage des Artikels 86 Absatz 4 AEUV.
- Initiative mit dem Ziel einer verschärften Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips in der Europäischen Union.

Priorität 8: Hin zu einer neuen Migrationspolitik

Initiativen, die bis Ende 2018 eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen werden sollen

- ***** Rasche Annahme des reformierten, von Verantwortung und Solidarität geleiteten Europäischen Asylsystems durch die beiden gesetzgebenden Organe, mit Vorschlägen für folgende Bereiche: Reform des Dublin-Systems; Neueinrichtung einer Asylagentur; Reform des Eurodac-Systems; Überprüfung der Aufnahmebedingungen, der Asylanerkennung und des Asylverfahrens; EU-Neuansiedlungsrahmen.**
- ***** Rasche Annahme des Vorschlags zur Einreise und zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung (Vorschlag für eine „Blaue Karte“) durch die beiden gesetzgebenden Organe.**
- ***** Neues Paket zur Migrationssteuerung, einschließlich: Halbzeitüberprüfung der Europäischen Migrationsagenda; gezielte Maßnahmen im Hinblick auf ein wirksameres Konzept für Rückführungen; weitere Förderung legaler Wege durch Ermutigung zu weiteren Neuansiedlungsverpflichtungen; Reform der gemeinsamen Visumpolitik; kontinuierliche Solidarität der EU mit denjenigen Mitgliedstaaten, die einem außergewöhnlichen Migrationsdruck ausgesetzt sind.**
- **Paket zur Stärkung des Schengen-Raums des freien Personenverkehrs, einschließlich eines Vorschlags zur Aktualisierung des Schengener Grenzkodex, und Sicherstellung der vollständigen Einbeziehung Rumäniens und Bulgariens in den Schengen-Raum.**
- **Zügige praktische Umsetzung der Investitionsoffensive für Drittländer und Umsetzung des Migrationspartnerschaftsrahmens für die Zusammenarbeit mit wichtigen Herkunfts- und Transitdrittländern.**

Priorität 9: Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

Initiativen, die bis Ende 2018 eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen werden sollen

- ***** Rasche Annahme des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich durch die beiden gesetzgebenden Organe.**
- ***** Weiterverfolgung des Europäischen Aktionsplans im Verteidigungsbereich, mit besonderem Fokus auf dem Europäischen Verteidigungsfonds, einschließlich des Finanzinstrumentariums.**
- Entwurf des Mandats für die Verhandlungen über den Rechtsrahmen, der das Cotonou-Abkommen ablösen soll.

Initiativen, die vor dem Zeithorizont 2025 eingeleitet werden sollen

- Mitteilung über die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in der Gemeinsamen Außenpolitik auf der Grundlage des Artikels 31 Absatz 3 EUV.
- Strategie für einen erfolgreichen EU-Beitritt Serbiens und Montenegros als Vorreiter-Kandidatenländer des Westbalkans, unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Korruptionsbekämpfung sowie der allgemeinen Stabilität der Region.

Priorität 10: Eine Union des demokratischen Wandels

Initiativen, die bis Ende 2018 eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen werden sollen

- ***** Demokratiepaket, insbesondere: Überarbeitung der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative mit dem Ziel, solche Bürgerinitiativen leichter zugänglich und benutzerfreundlicher und einfacher zu machen für die Benutzung durch Organisatoren und Unterstützer; Vorschlag zur Stärkung der europäischen Dimension und der Transparenz europäischer politischer Parteien und Stiftungen (die Kommission legt dazu heute zusammen mit der Rede zur Lage der Union konkrete Vorschläge vor).**
- Umsetzung der nächsten Phasen des Europäischen Solidaritätskorps unter Einbeziehung aller relevanten Akteure und rasche Annahme des Legislativvorschlags durch die beiden gesetzgebenden Organe bis Ende des Jahres.
- ***** Rasche Zustimmung der beiden gesetzgebenden Organe zu den vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über das Ausschussverfahren.**
- Fortsetzung der Debatte, die durch das Weißbuch zur Zukunft Europas angestoßen wurde, im gesamten Zeitraum bis zu den Wahlen im Juni 2019 (Debatten, Bürgerdialoge, Interaktion mit nationalen Parlamenten, Zusammenarbeit mit Regionen).

Initiativen, die vor dem Zeithorizont 2025 eingeleitet werden sollen

- Mitteilung über mehr Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung im Tagesgeschäft der Europäischen Union.
- Mitteilung über Optionen zur Verbesserung der Effizienz an der Spitze der Europäischen Union .

LAGE DER UNION 2017
ABSICHTSERKLÄRUNG AN PRÄSIDENT ANTONIO TAJANI UND MINISTERPRÄSIDENT JÜRI RATAS

Die heutige Absichtserklärung und unser Fahrplan für eine geeintere, stärkere und demokratischere Union sind der Ausgangspunkt für den interinstitutionellen Dialog über die Ausarbeitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2018 gemäß der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission und der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung. Wir legen größten Wert auf diese wichtige Interaktion mit dem Europäischen Parlament und dem Rat wie auch mit den nationalen Parlamenten. Wir sind überzeugt, dass unser Meinungsaustausch eine solide Basis für ein politisches und zielgerichtetes Arbeitsprogramm der Kommission für die vor uns liegenden entscheidenden sechzehn Monate schaffen wird.

In den kommenden Wochen werden wir das Europäische Parlament und seine zuständigen Ausschüsse sowie den Rat und den Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER I und II) konsultieren. Die Kommission wird während der nächsten sechzehn Monate weiterhin sicherstellen, dass unsere Rechtsvorschriften zweckgerecht und faktengestützt sind und dass unnötige Auflagen abgebaut werden, unter anderem indem wir die Arbeiten der REFIT-Plattform vorantreiben. Wir werden ganz besonders darauf achten, dass anhängige Vorschläge im kommenden Jahr angenommen und umgesetzt werden. Wie die Kommission im Weißbuch hervorgehoben hat, müssen wir die Kluft zwischen Versprechen und Realität schließen, wenn wir das europäische Projekt glaubwürdiger und attraktiver machen wollen. Darum hoffen wir darauf, aufbauend auf den positiven Erfahrungen des vergangenen Jahres mit Ihnen eine Einigung auf eine neue Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2018 erzielen zu können.

2017 und 2018 können Jahre der Hoffnung und der Erneuerung für Europa werden, wenn wir unsere gemeinsame Agenda zu deutlichen Erfolgen führen und unseren Bürgerinnen und Bürgern vor Augen führen, dass die Europäische Union sie schützt, stärkt und verteidigt. Angesichts der derzeitigen geopolitischen Lage ist eine solche Union notwendiger denn je. Zu Recht betonten die führenden Vertreter der EU und der Mitgliedstaaten in Rom anlässlich des 60. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge ihre unerschütterliche Überzeugung, „dass Europas Zukunft in unseren Händen liegt und dass die Europäische Union das beste Mittel ist, um unsere Ziele zu erreichen.“ Lassen Sie uns daher diesen Moment nutzen und noch härter als bisher daran arbeiten, den Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Die Zeit zu handeln ist gekommen.



Jean-Claude Juncker



Frans Timmermans